

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

PCT

AUFFORDERUNG ZUM ANTRAG
AUF BERICHTIGUNG

(Regel 91.1 h) und 91.2 PCT)

An	
Absendedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	ANTWORT FÄLLIG siehe Punkt 2 und letzter Absatz unten
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>
Anmelder	

<p>1. Die Internationale Recherchenbehörde hat in der internationalen Anmeldung/in anderen vom Anmelder eingereichten Schriftstücken einen offensichtlichen Fehler festgestellt:</p> <p><input type="checkbox"/> wie aus beiliegender Kopie ersichtlich.</p> <p><input type="checkbox"/> wie im Folgenden ausgeführt:</p> <p>2. Der Anmelder wird aufgefordert, an die nachstehende Behörde einen Antrag auf Berichtigung zu richten:</p> <p><input type="checkbox"/> das Anmeldeamt <input type="checkbox"/> die Internationale Recherchenbehörde <input type="checkbox"/> das Internationale Büro der WIPO 34, chemin des Colombettes CH-1211 Genf 20</p> <p>BERICHTIGUNG VON FEHLERN</p> <p>Wenn es sich nicht um einen Fehler im Antrag handelt, ist jede Berichtigung auf einem Ersatzblatt/Ersatzblättern mit einem Begleitschreiben einzureichen, in dem auf die Unterschiede zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hingewiesen wird. Ist der Fehler im Antrag enthalten, kann die gewünschte Berichtigung lediglich in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen ist, dass die Änderung deutlich erkennbar in das Aktenexemplar des Antrags übertragen werden kann (Regel 26.4 PCT).</p> <p>ACHTUNG</p> <p>Jegliche Berichtigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der oben genannten zuständigen Behörde, bei der der Antrag auf Berichtigung innerhalb von 26 Monaten nach dem Prioritätsdatum eingereicht werden muss (Regel 91.2).</p>

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Telefaxnr.	Telefonnr.